



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann  
Telefon: 02521 29-100

## Vorlage

2014/0256  
öffentlich

### Wirtschaftsplan 2015 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

#### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

26.11.2014 Beratung

Rat der Stadt Beckum

16.12.2014 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Der Wirtschaftsplan 2015 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2018 wird beschlossen.

##### Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

##### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung NRW über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

##### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

##### Erläuterungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wird im Rechnungswesen nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) geführt. Danach ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan. Der Finanzplan ist in einen Teil A und einen Teil B gegliedert. Im Teil A werden die Einnahmen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit

sowie die kumulierten Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionen ausgewiesen. Teil B werden die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2015 weist im Ergebnisplan bei den ordentlichen Erträgen eine Summe von 9.639.350 Euro aus. Den Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 6.921.650 Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss in Höhe von 2.717.700 Euro aus. Dieser Überschuss wird dem Finanzergebnis gegenübergestellt. Das Finanzergebnis mit einem negativen Betrag von 2.585.900 resultiert aus den Zinsaufwendungen für Kredite in Höhe von 2.165.900 Euro und einer geplanten Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 420.000 Euro.

Insgesamt ergibt sich ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 131.800 Euro. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach der jetzigen Planung Überschüsse (2016 99.100 Euro; 2017 400.200 Euro; 2018 124.450 Euro).

In den Erträgen ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich für 2015 in Höhe von 372.000 Euro, für das Jahr 2016 300.000 Euro und für das Jahr 2017 in Höhe von 100.000 Euro eingeplant.

Aufgrund der derzeitigen Prognose zum Stichtag 30. September 2014 wird die geplante Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 295.000 Euro im Jahr 2014 voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt.

Im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2015 werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.635.000 Euro ausgewiesen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 5.488.700 Euro, so dass sich ein positiver Saldo in Höhe von 3.146.300 Euro ergibt.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 215.100 Euro kalkuliert. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 980.450 Euro geplant. Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 765.350 Euro. Dieser negative Saldo der Investitionstätigkeit wird mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verrechnet, so dass ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2.380.050 Euro verbleibt.

Dieser Finanzmittelüberschuss dient der Finanzierung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 2.380.050 Euro.

Insgesamt verbleibt im Planjahr 2015 ein Überschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 900 Euro.

In den Finanzplanungsjahren 2016 bis 2018 wird ebenfalls mit positiven liquiden Überschüssen gerechnet.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind mit 280.000 Euro veranschlagt.

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan 2015 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses detailliert vorgestellt.

Der Wirtschaftsplan ist vom Rat zu beschließen.

Zur Information ist dieser Vorlage der Zwischenbericht des Eigenbetriebes „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ mit dem Stand 30. September 2014 und einer Prognose zum Jahresende beigefügt.

**Anlage(n):**

1. Wirtschaftsplan 2015
2. Zwischenbericht III. Quartal 2014